

12. APR. 2018



SACHSEN-ANHALT

Landesstraßenbaubehörde - Regionalbereich West
Rabahne 4, 38820 Halberstadt

Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich West

Stadt Aschersleben
Ordnungsamt
Markt 1
06449 Aschersleben

**Anhörung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Aschersleben;
Zustimmung der Straßenbehörde Sachsen – Anhalt gemäß § 50 Abs. 1
StrG LSA und gem. § 8 Abs 1 Satz 5 FStrG**

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Schreiben vom 20. März 2018 baten Sie, um die Zustimmung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen – Anhalt für die neue Sondernutzungssatzung der Stadt Aschersleben.

Nach Prüfung von den in der Sondernutzungssatzung enthaltenen Paragraphen, gibt es von Seiten der Landesstraßenbaubehörde keine Einwände, wenn Folgendes ergänzt wird:

„Eine Sondernutzung im Lichtraumprofil der Fahrbahn, isolierten Radwegen sowie an Brücken ist unzulässig. Ebenso unzulässig ist die Sondernutzung in Form von Werbeträgern jeglicher Einmündungs- und Kreuzungsbereiche der öffentlichen Straßen. Ausnahmen hiervon bedürfen im Einzelfall der Zustimmung des jeweiligen Straßenbaulasträgers“.

Bitte übergeben Sie mir nach Beschlussfassung ein rechtskräftiges Exemplar ihrer Sondernutzungssatzung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Jänicke

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**
#moderndenken

Halberstadt, 12.04.2018

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:
Mail vom 20.03.2018
Mein Zeichen/Meine Nachricht
vom:

W2322/094/18

Bearbeitet von:
Frau Jänicke
Ilona.Jaenicke@lsbb.sachsen-
anhalt.de

Hausruf: -
Tel.: +49 3941 661-2111
Fax: +49 3941 661-2100

Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich West
Rabahne 4
38820 Halberstadt

E-Mail - Adresse
poststellewest@lsbb.sachsen-
anhalt.de

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

IBAN DE2181000000081001500
BIC MARKDEF1810